

DIE ZUSAMMENFASSUNG IM FACH GESCHICHTE

Der zum Anforderungsbereich I gehörende Operator „**zusammenfassen**“ fordert (1) die auf wesentliche Sachverhalte reduzierte, (2) sprachlich distanzierte, (3) strukturierte und (4) unkommentierte Wiedergabe von Sachverhalten.

(1) Reduktion auf wesentliche Sachverhalte

Der Umfang des vorgegebenen Textes sollte auf **etwa ein Drittel, mindestens auf die Hälfte** reduziert werden. Diese Angabe dient aber nur der Orientierung für die durchschnittliche Textlänge in 2-stündigen Klausuren. Gerade in der schriftlichen Abiturprüfung werden häufig deutlich längere und meist weniger komprimierte Texte vorgegeben, die im Verhältnis zu ihrem Umfang dementsprechend stärker zusammengefasst werden müssen.

(2) Sprachliche Distanz

Ziel (und Leistung) einer Textzusammenfassung besteht in der eigenständigen Erfassung und Wiedergabe eines vorgegebenen Textes. Dabei muss deutlich werden, dass der Zusammenfassende und der Verfasser eines Textes nicht identisch sind. Unabhängig davon, ob der Zusammenfassende der Darstellung eines Sachverhaltes zustimmt oder nicht, muss sich dieser deshalb vom Inhalt des vorgegebenen Textes aus methodischen Gründen distanzieren.

Folgende Formen der „Redewiedergabe“ sind möglich:

1. „dass“-Sätze (Konjunktiv und Indikativ sind möglich. Empfohlen wird der Konjunktiv, da die Verwendung des Indikativs nicht immer eindeutig ist.)
2. Konjunktiv der indirekten Rede
3. Modalverben (meistens „sollen“)
4. Infinitivkonstruktionen (z.B. „Der Verfasser behauptet, von *einer Sache* zu wissen.“)
5. Präpositionale Ausdrücke (z.B. „Laut Aussage ...“)
6. Parenthese/Einschub (Konjunktiv oder Indikativ wie bei den „dass“-Sätzen: z.B: *Die Klasse, so wird berichtet, schreibt heute einen Test.*)

Die sprachliche Distanz muss darüber hinaus auch in Bezug auf den Stil (der in der Wiedergabe immer sachlich sein muss), den Satzbau und das Vokabular (das immer dem aktiven Wortschatz des Zusammenfassenden entsprechen muss) gewahrt bleiben. Nur wenn die Formulierung in der Textvorlage so singulär oder signifikant ist, dass sie nicht ohne Bedeutungsverlust umgeformt werden kann, darf bzw. soll tatsächlich wörtlich zitiert werden.

3) Strukturierung

Die Strukturierung der Zusammenfassung muss sich an der Kohärenz des vorgegebenen Textes orientieren. Die semantisch-logische Organisation eines Textes (die vom Zusammenfassenden erschlossen werden muss) ist dementsprechend Ausgangspunkt für die Strukturierung der Zusammenfassung. Deshalb kann zum Beispiel bei argumentierenden Texten (Reden, bestimmte Briefe) die Zusammenfassung nicht einfach linear (also Absatz für Absatz) erfolgen, sondern muss an der Argumentationsstruktur (Intention, Argument, Beleg) orientiert sein.

Unverzichtbar für die Darstellung des Textzusammenhangs ist die Wahl *treffender* Konjunktionen (nachdem, weil, obwohl). Verzichtet der Zusammenfassende auf diese, kann man nicht von einer Textzusammenfassung, sondern nur von einer unzusammenhängenden Aufzählung von Inhalten sprechen. Neben den Konjunktionen ist hierbei auch auf die gezielte Verwendung Redeverbren (z. B. behaupten, einräumen, fordern, beklagen, voraussetzen, spotten) zu achten.

(4) Unkommentierte Wiedergabe

Die Zusammenfassung darf nicht durch zusätzliche Sachinformationen (z.B. Erläuterungen zu vermeintlich unvollständig dargestellten Sachverhalten) oder die eigene Meinung ergänzt werden. Deshalb enthält die Textzusammenfassung auch keinen separaten, abrundenden Schlussteil.

!!! Textverweise: Bis auf den Einleitungssatz muss jeder Sinnabschnitt der Zusammenfassung mit einem genauen Textverweis (Zeilenangabe mit „ff“ ist ungenau) belegt werden. Bei wörtlichen Zitaten werden jeweils die Seite und die Zeilen (z.B. „S. 1, Z. 5-7“) angegeben; bei paraphrasierten Textstellen wird ein „vgl.“ vorangestellt.

Die Zusammenfassung eines Textes ist in der Regel mit der Aufforderung

„nach einer kurzen Vorstellung des Textes“ oder

„nach einer quellenkritischen Einleitung“ verbunden.

Die *„kurze Vorstellung der Quelle“* beinhaltet das Verfassen eines Einleitungssatzes, der folgende Informationen enthält: Verfasser, Textsorte, Entstehungszeit, Adressat, Thema bzw. Intention, ggf. Angaben zur Veröffentlichung des Textes.

Dabei ist zu beachten, dass die Angaben zum Verfasser vollständig sein müssen [z. B. nicht nur Name, sondern auch Funktion (Schriftsteller, Parteivorsitzender)]. Das Thema des Textes sollte möglichst genau formuliert werden und - wenn sich von der Datierung der Anlass für die Verfassung des vorliegenden Textes ableiten lässt (z.B. eine Veröffentlichung zur Reformation im Jahr 2017) - sollte dieser auch genannt werden.

Die *„quellenkritische Einleitung“* beinhaltet darüber hinaus Aussagen zum Quellenwert eines Textes. Diese können sich in Abhängigkeit von der jeweils gegebenen Quelle auf Kenntnisse über den Verfasser und seine Interessen, auf Besonderheiten der Quellensorte oder anderes beziehen. In diesem Zusammenhang werden auch Angaben zur sprachlichen Gestaltung des Textes erwartet sowie (wenn nicht in einer weiteren Aufgabe danach gefragt wird) eine kurze Einbettung in den Entstehungszusammenhang einer Quelle (z.B. historisch oder ideologisch).